

# "Flächenabzug ist moderat"

Rebland  
1.10.03

Die künftige Richtlinie soll zeitlich begrenzte Bauverpflichtung beinhalten

Gottenheim. Im Vorfeld der Bürgerversammlung wurde am 22. September auf einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die künftige Baulandrichtlinie - entsprechend einem Vorschlag der Verwaltung - beraten.

Zur Sitzung fanden sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner ein, um die Diskussion des Ratsgremiums zu verfolgen. Bürgermeister Alfred Schwenninger verwies ergänzend zum Vorschlag auf eine Umfrage, in der zahlreiche Gemeinden ihre Regelungen der

Baulandpolitik offengelegt hatten und folgerte, dass der vorgesehene Flächenabzug in Gottenheim von 30 bis 40 Prozent moderat sei. Die Mehrheit der Gemeinderäte wandte sich dagegen, den Entwurf der Verwaltung als Vorlage für die Bürgerversammlung zu beschließen. Angemahnt wurde, zunächst eine allgemeine Richtlinie zu erarbeiten und Einzelheiten dann konkret in die jeweiligen Bebauungspläne aufzunehmen. So sollten in den Plänen Mindestgrundstücksgößen, Einheimischenmodell und

Steuerungselemente durch die Gemeinde verankert werden. Letztlich einigte man sich darauf, dass die Sitzung der Meinungsbildung diene und die künftige Richtlinie unter Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger eine zeitlich begrenzte Bauverpflichtung (innerhalb von sieben bis 15 Jahren ab Baureife) beinhalten, die Gemeinde eine kostenneutrale Erschließung vorsehen sowie einen Flächenbeitrag in nachweislich erforderlichem Umfang im Umlegungsvertrag festzuschreiben solle. **Monika Mylius**